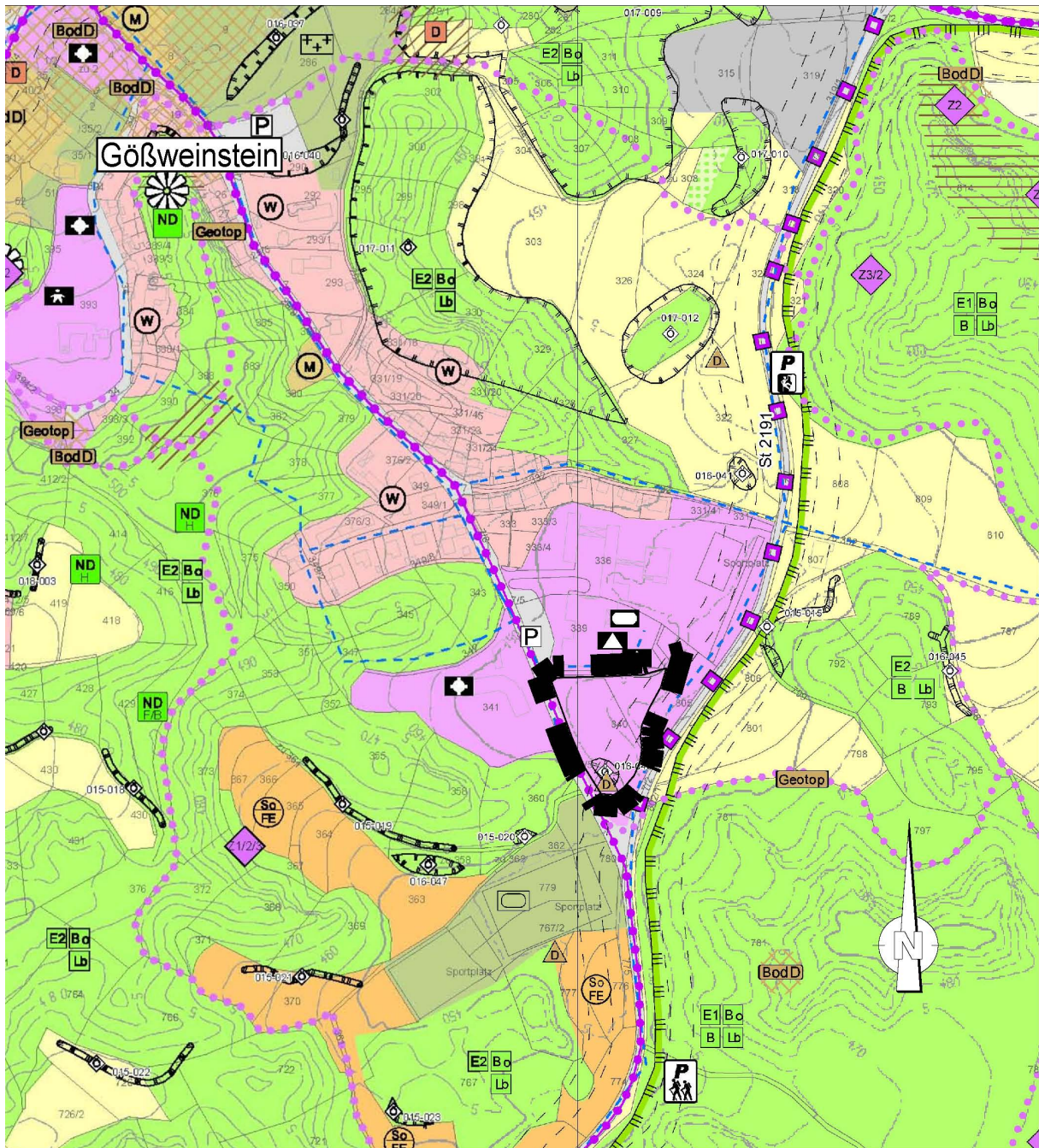


Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich für das Grundstück Fl. Nr. 340, Gmkg. Gößweinstein, Markt Gößweinstein, Landkreis Forchheim

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat von Gößweinstein hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes Gößweinstein im Bereich für das Grundstück Fl. Nr. 340, Gmkg. Gößweinstein beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Die Darstellung soll von derzeit „Fläche für Gemeinbedarf (Schule)“ in „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien (S NEE)“ geändert werden.

Es wird beabsichtigt, in diesem Bereich ein Biomasseheizkraftwerk zu errichten. Der Bebauungsplan „Biomasseheizkraftwerk“ wird hierfür im Parallelverfahren durchgeführt.

In der Sitzung am 30.07.2019 hat der Marktgemeinderat den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.07.2019 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung findet in der Zeit

vom 16. September bis einschließlich 04. Oktober 2019

während der Dienstzeiten im Rathaus des Marktes Gößweinstein, Burgstraße 8, 1. Stock (Zi.Nr. 5), 91327 Gößweinstein statt.

Während dieser Zeit werden auch Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gegeben und die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen (zur Niederschrift) Stellungnahme gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Die Planunterlagen können während der o.g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet auf der Homepage des Marktes Gößweinstein, www.goessweinstein.de eingesehen werden.

Gößweinstein, den 30.08.2019

Hannörgg Zimmermann
Erster Bürgermeister